

## KfW-Information für Multiplikatoren

05.11.2021

### Themen dieser Ausgabe:

**Wohnwirtschaft**

**Energie und Umwelt**

**Kommunale und Soziale Infrastruktur**

### Inhalt

	Produkte	Thema
<b>Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Kommunale und Soziale Infrastruktur »</b>		
	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 261/263, 461/463	Einstellung von Förderstandards im Neubau zum 01.02.2022
<b>Service-Informationen »</b>		

## **Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Kommunale und Soziale Infrastruktur**

### **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (261/263, 461/463): Einstellung von Förderstandards im Neubau zum 01.02.2022**

Die Bundesregierung hat am 22.09.2021 zusätzliche Maßnahmen für den Gebäudesektor beschlossen. Mit diesen Maßnahmen werden der Klimaschutz im Gebäudebereich verbessert und die Treibhausgasemissionen reduziert. Insbesondere sollen diese Maßnahmen dazu beitragen, die gemäß Klimaschutzgesetz im Jahr 2020 entstandene Ziellücke hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Gebäudebereich zu schließen.

Ein Anliegen des Beschlusses ist es, die zusätzlich bereitgestellten Fördergelder verstärkt in besonders CO<sub>2</sub>-sparende Investitionen zu leiten. Daher werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude ab dem 01.02.2022 in den Programmen 261/263 sowie 461/463 die Förderstandards "**Effizienzhaus/-gebäude 55, Effizienzhaus/-gebäude 55 Erneuerbare Energien, Effizienzhaus/-gebäude 55 Nachhaltigkeit im Neubau**" nicht mehr angeboten und die Förderung insbesondere auf Bestandssanierungen fokussiert.

Für die Neubau-Förderstandards Effizienzhaus/-gebäude 55, Effizienzhaus/-gebäude 55 Erneuerbare Energien, Effizienzhaus 55 Nachhaltigkeit können Sie noch bis einschließlich 31.01.2022 Anträge stellen.

Eine Antragstellung dieser Förderstandards über das KfW-Förderportal wird auch technisch nur bis zum 31.01.2022 möglich sein, d. h. ab dem 01.02.2022 wird eine Neuanlage eines Antrags, aber auch die Weiterbearbeitung eines zwischengespeicherten Antrags, nicht mehr möglich sein. Bitte beachten Sie, dass diese Anträge, die wir aufgrund von fehlenden / falschen Angaben bzw. Dokumenten zurücksenden, ab dem 01.02.2022 nicht mehr erneut eingereicht werden können. Es empfiehlt sich daher, Anträge bis 14.01.2022 zu stellen, damit auf eventuelle Rücksendungen noch reagiert werden kann.

## Service-Informationen

Die neuen Merkblätter sowie die Infoblätter zur Antragstellung können nach der Ressortabstimmung des Bundes über die Richtlinien der Bundesförderung für effiziente Gebäude voraussichtlich Anfang Januar 2022 im Archiv Ihres Partnerbereichs unter [www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4822	263	Merkblatt	BEG Nichtwohngebäude – Kredit	02/2022
600 000 4849	263	Infoblatt	BEG Nichtwohngebäude – Kredit	02/2022
600 000 4854	261	Merkblatt	BEG Wohngebäude – Kredit Effizienzhaus	02/2022
600 000 4855	261	Infoblatt	BEG Wohngebäude – Kredit Effizienzhaus	02/2022
600 000 4858	461	Merkblatt	BEG Wohngebäude – Zuschuss	02/2022
600 000 4859	461	Infoblatt	BEG Wohngebäude – Zuschuss	02/2022
600 000 4860	463	Merkblatt	BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss	02/2022
600 000 4861	463	Infoblatt	BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss	02/2022
600 000 4863	261,262,263, 264,461,463, 464	Infoblatt	Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen	02/2022

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008